



## **16. Sitzung des Fernsehrates in der XVI. Amtsperiode am 15. März 2024**

### **Zusammenfassung der Vorlagen**

#### **Richtlinie für die Mitglieder des Fernseh- und Verwaltungsrates des ZDF zu Compliance und Good Governance**

Die neue Vorschrift des § 31 e Medienstaatsvertrages schafft eine einheitliche Regelung für den Umgang mit Interessenkollisionen bei Gremienmitgliedern. Der Fernsehrat erarbeitet auf dieser Grundlage eine Richtlinie zu Compliance und Good Governance für die ZDF-Gremien.

Die Richtlinie ist in Abstimmung mit dem Verwaltungsrat zu beschließen. Ob daher bereits in der Sitzung am 15.03.2024 eine Beschlussfassung erfolgen kann, ist noch nicht abzusehen.